

Betreff: 211124_Ihre Rückfrage: Arbeitsagenturen führen 2G-Regel für persönliche Gespräche ein //
BA-Presseinfo Nr. 39
Datum: 2021-11-24T14:42:45+0100
Von: "_BA-Zentrale-Presse" <Zentrale.presse@arbeitsagentur.de>
An: "'institut-arbeit-jugend@t-online.de'" <institut-arbeit-jugend@t-online.de>
Cc: "_BA-Zentrale-Presse" <Zentrale.presse@arbeitsagentur.de>

Sehr geehrter Herr Schröder,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Entscheidungen zum Zugang zu den gemeinsamen Einrichtungen werden dezentral auf Ebene der gemeinsamen Einrichtungen getroffen. Die örtlichen Personalräte werden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten beteiligt. Die Trägerversammlung vor Ort trifft solche Entscheidungen.

Gegebenenfalls können Sie sich für weitere Auskünfte noch an das BMAS wenden.

Matthias Hertle
Pressesprecher

Telefon: 0911 - 179 6108

Fax: 0911 - 179 1487

E-Mail: Matthias.Hertle@arbeitsagentur.de
— zentrale.presse@arbeitsagentur.de

Bundesagentur für Arbeit
Zentrale / Pressestelle
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg